KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2018

Nr. 2018/2012

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2019 - 2021

1. Ausgangslage

Gestützt auf den „Bericht zur Unterhaltsstrategie im Hochbaubereich" (Regierungsratsbeschluss, RRB Nr. 2003/2144 vom 25. November 2003) führt das Hochbauamt seit dem Jahr 2004 eine jährliche Priorisierung für den Planbaren Unterhalt durch.

Auf der Grundlage des Globalbudgets „Hochbau" für die Jahre 2018 - 2020, Punkt 1.2.3, wird für die jährliche Budgetierung des gesamten baulichen Unterhalts (Sofortmassnahmen plus Planbarer Unterhalt) ein Zielwert von 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes festgelegt. Sowohl in den vom Kantonsrat verabschiedeten übergeordneten Zielen als auch in den Zielsetzungen des Leistungsauftrags ist eine jährlich rollende Priorisierung (mit 3-Jahres-Sicht) des baulichen Unterhalts vorgesehen und zwar nach Dringlichkeit und Wichtigkeit unter Berücksichtigung des Kosten- / Nutzen-Verhältnisses.

Der Gebäudeversicherungswert der vom Hochbauamt zu bewirtschaftenden Immobilien beträgt aktuell 1,33 Mia. Franken.

Mit der vorliegenden Priorisierung werden die aus heutiger Sicht aktualisierten Massnahmen für die Jahre 2019 - 2021 festgelegt.

2. Erwägungen

Die vorliegende Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2019 - 2021, Stand 30. November 2018, entspricht der Unterhaltsstrategie vom 25. November 2003 (RRB Nr. 2003/2144) mit folgenden Prioritäten:

- Priorität A = notwendig und dringend (d. h. möglichst schnell zu realisieren)
- Priorität B = notwendig und (wenigstens kurzfristig) verschiebbar
- Priorität C = noch zu prüfen und verschiebbar (später neu zu priorisieren).

Beim Produkt „Planbarer Unterhalt / Instandsetzung" handelt es sich - neben kleineren ergänzenden Umbauten wie z. B. für die Verdichtung von Arbeitsplätzen - hauptsächlich um Ersatzinvestitionen. Die Massnahmen des „Planbaren Unterhalts" dienen dem Werterhalt aus betrieblicher sowie baulicher Sicht und senken in der Regel die Betriebs- und Unterhaltskosten.
Die Massnahmen werden grundsätzlich nach den Vorgaben des Energieleitbildes des Hochbauamtes und bei grösseren Gebäuden nach gebäudespezifischen Unterhaltskonzepten ausgeführt.
Massnahmen im Bereich der Berufsbildung werden durch den Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) zu 25 % subventioniert.

Aufgrund der Plafonierung des Investitionsbedarfs (Massnahmenplan 2014) wird der Zielwert von 1,6 % in den nächsten Jahren knapp erreicht. Die für die Jahre 2019 - 2021 vorgesehenen Mittel im Planbaren Unterhalt betragen durchschnittlich brutto 10,5 Mio. Franken. Dies entspricht, inklusive Sofortmassnahmen, 1,5 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes.

Das Hochbauamt ist bestrebt, die kantonalen Gebäude, insbesondere durch energetische Sanierungen und Sicherheitsmassnahmen, in einem gebrauchstauglichen guten Stand zu halten und die vorgesehene Verdichtung der Arbeitsplätze umzusetzen. Mittelfristig ist die Verfügbarkeit der Mittel für den Unterhalt von 1,6 % jedoch sicherzustellen.

Mit der vorliegenden Priorisierung des Planbaren Unterhalts 2019 - 2021 sollen die im Jahr 2019 beginnenden Massnahmen in der Priorität A bewilligt werden. Bereits bewilligte und noch nicht abgeschlossene Massnahmen sind vollständigkeitshalber ebenfalls aufgeführt. Massnahmen der Prioritäten B und C sind lediglich zur Information aufgeführt und werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt.

3. Beschluss

3.1 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, die Unterhaltsstrategie weiterhin umzusetzen.

3.2 Die Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2019 - 2021, vom 30. November 2018, mit den Massnahmen in der Priorität A, wird zur Umsetzung genehmigt.

3.3 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, die Priorisierung des Planbaren Unterhalts rollend zu aktualisieren und dem Regierungsrat jeweils jährlich zum Entscheid vorzulegen.

3.4 Allfällige - zwischen diesen jährlichen Entscheiden des Regierungsrates - notwendige Anpassungen der Priorisierung liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartementes.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2019 - 2021 vom 30. November 2018

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (db/us) (9)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Departement für Bildung und Kultur
Volkswirtschaftsdepartement
Aktuarin UMBAWIKO (ste) (16)
Aktuarin FIKO (ama) (16)
Solothurner Spitäler AG, Martin Häusermann, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn (5)